

Niedersächsisches
Kultusministerium

Kerncurriculum
für die Grundschule
Schuljahrgänge 1 - 4

Herkunftssprachlicher Unterricht



Niedersachsen

An der Erarbeitung des Kerncurriculums für den Herkunftssprachlichen Unterricht in den Schuljahren 1 – 4 der Grundschule waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Carmen Becker, Universität Lüneburg

Sevinç Ezbük, Hannover

Dr. Dieter Krohn, Hannover

Alexandra Marsall, Aurich

Özge Özaydin, Hannover

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2008)

Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Das Kerncurriculum kann als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) unter <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/> heruntergeladen werden.

Inhalt	Seite
Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula	5
1 Bildungsbeitrag des herkunftssprachlichen Unterrichts	7
2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum	7
3 Kompetenzbereiche	9
4 Erwartete Kompetenzen	10
4.1 Funktionale kommunikative Kompetenzen	11
4.2 Methodenkompetenzen	17
4.3 Interkulturelle Kompetenzen	17
5 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	18
6 Bilingualer Unterricht	20
7 Aufgaben der Fachkonferenz	20
Anhang	22

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

Kerncurricula und Bildungsstandard

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards und Kerncurricula beschrieben. Für eine Reihe von Fächern hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards verabschiedet, durch die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt ist. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken dieser Bildungsstandards auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen für Doppeljahrgänge ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten benennen. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, wird in der Schule in zunehmender qualitativer Ausprägung fortgesetzt und auch im beruflichen Leben weitergeführt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ erfolgen; Wissen und Können sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass Wissen „träges“, an spezifische Lernkontexte

gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht darin, was, wie und wie gut gelernt wurde.

Struktur der Kerncurricula

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus. Die Verknüpfung beider Kompetenzbereiche muss geleistet werden.

- Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf die Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind, zum Beispiel
 - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden,
 - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen,
 - Verfahren zum selbstständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse kennen und einsetzen,
 - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie ihre Kenntnis bei der Problemlösung nutzen.
- Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Kerncurricula greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf diejenigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler am Ende von Doppeljahrgängen verfügen sollen. Wichtig ist auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz und der Grundsatzterlass für die jeweilige Schulform. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.

1 Bildungsbeitrag des herkunftssprachlichen Unterrichts

Heute wachsen viele Kinder in Deutschland und Europa mit zwei oder mehreren Sprachen auf. Auch wenn sie die Sprache des Herkunftslandes ihrer Familie, der sie zunächst im privaten, später vielleicht auch im öffentlichen und beruflichen Bereich begegnen, mit unterschiedlicher Kompetenz beherrschen, so sind doch Mehrsprachigkeit und eine mehrsprachige Kommunikation für sie grundlegende Erfahrungen.

Die vorrangigen Aufgaben des herkunftssprachlichen Unterrichts sind es, diese Zwei- oder Mehrsprachigkeit als besondere Qualifikation zu erhalten und zu fördern, den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Integration in die hiesige Gesellschaft zu geben und ihre interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit zu stärken sowie ihnen die Gewissheit zu geben, dass ihre besondere sprachliche Situation ein Vorteil ist in Hinsicht auf die Anforderungen an das (Fremd-)Sprachenlernen vor dem Hintergrund der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Welt im Kontext zunehmender Globalisierung und Kooperation. Der herkunftssprachliche Unterricht leistet einen Beitrag zur Erziehung von offenen, toleranten und mündigen Bürgerinnen und Bürgern.

Einerseits fördert der herkunftssprachliche Unterricht in besonderer Weise den Erwerb und den weiteren Aufbau der herkunftssprachlichen Kompetenz und führt zu einer situationsgerechten und weitgehend korrekten Verwendung der Herkunftssprache. Andererseits trägt er dazu bei, die allgemeine Sensibilität und Bewusstheit für Sprachen weiter auszubauen und Kompetenzen sowie Methoden zu vermitteln, die beim Erlernen von Sprachen generell und bei der Weiterentwicklung der Deutschkenntnisse von Nutzen sind.

Der herkunftssprachliche Unterricht stellt die spezifischen Erfahrungen und Lebensumstände der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Er berücksichtigt ihr individuelles Vorwissen und knüpft daran an. Er thematisiert ihre Lebenswirklichkeit und stellt dadurch eine Verbindung zwischen unterschiedlichen Erfahrungsbereichen dar.

Der herkunftssprachliche Unterricht ist so weit wie möglich organisatorisch und inhaltlich in das schulische Gesamtkonzept einzubinden. Er wird mit dem Fachunterricht, insbesondere mit dem Deutsch- und dem Englischunterricht, verzahnt.

2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum

Die Heterogenität der Lerngruppen im herkunftssprachlichen Unterricht ist im Wesentlichen durch die jeweilige sprachliche und kulturelle Biographie der Schülerinnen und Schüler bedingt. Der herkunftssprachliche Unterricht muss daher sehr individuelle Lernangebote machen. Er muss sowohl diejenigen Kinder fördern und fordern, die in der Herkunftssprache der Familie eine Kompetenz entwickelt

haben, die der altersgleicher Kinder im Herkunftsland weitgehend entspricht, als auch solche Kinder, die nur in sehr eingeschränkter Weise über die Herkunftssprache verfügen.

Der herkunftssprachliche Unterricht ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Zugewinn auch für die anderen Fächer haben. Der Beitrag zum allgemeinen Schulerfolg lässt sich wesentlich dadurch herstellen, dass

- schon früh sprachbezogene Lern- und Arbeitstechniken angebahnt werden, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung für schulisches Lernen fördern,
- Transferleistungen zum Deutsch- und zum Fremdsprachenunterricht ermöglicht werden,
- sprachliches Lernen themen- und inhaltsorientiert erfolgt, wobei die Themen und Inhalte auch für den Unterricht in anderen Lernbereichen ergiebig sein sollten.

Herkunftssprachlicher Unterricht bezieht sich auf die Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler. Damit ist das didaktische Handeln der Lehrkräfte an dem Leitgedanken orientiert, den Unterricht, seine Inhalte und Formen von den Lernenden her zu planen und zu gestalten.

Das bedeutet für das Lernen der Schülerinnen und Schüler:

- Die Texte, Themen und Sachverhalte des Unterrichts sind für sie bedeutsam.
- Sie setzen sich aktiv mit den Texten, Themen oder Sachverhalten auseinander.
- Sie verständigen sich über Unterrichtsprozesse und über ihre Kommunikation miteinander, halten Rückschau auf das Gelernte und planen gemeinsam ihre weitere Arbeit.
- Die schon vorhandenen unterschiedlichen sprachlichen Kompetenzen und Erfahrungen bilden den Ausgangspunkt des sprachlichen Lernens.
- Die Schülerinnen und Schüler werden zu sprachlichen Eigentätigkeiten angeregt und angeleitet.
- Handeln ist eine wichtige Grundlage für kindliches Lernen. Die Motivation der Lernenden wird wesentlich dadurch gestützt, dass sie auf ein vorweisbares Ergebnis hinarbeiten.
- Individuelles Arbeiten wird immer wieder mit gemeinsamer Reflexion verbunden. Die Arbeitsprozesse und -ergebnisse der Lernenden geben Aufschluss über ihren Arbeitseinsatz und ihre derzeitigen Kompetenzen. Fehler und Unvollkommenheiten geben dabei Einblicke in die Lernentwicklung und sind wichtige Schritte auf dem Lernweg.

Ein solches Lernverständnis verlangt differenzierende und offene Unterrichtsformen.

Alle Phasen des Unterrichts sind auf die Herausbildung der kommunikativen Kompetenzen ausgerichtet; insofern ist der Unterricht stets (sprach-)handlungsorientiert.

3 Kompetenzbereiche

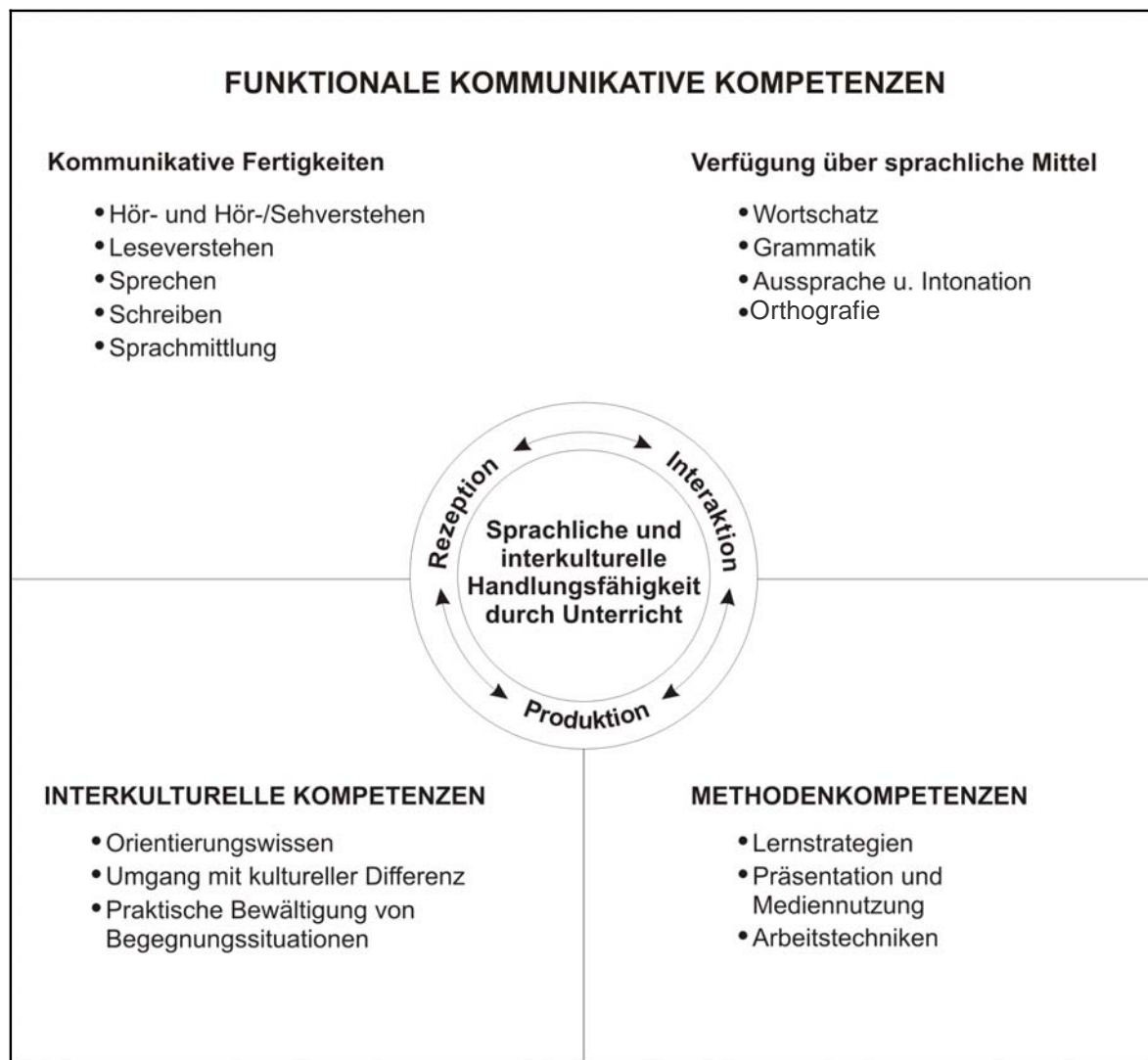
Im herkunftssprachlichen Unterricht ist die sprachliche und interkulturelle Handlungsfähigkeit das übergeordnete Ziel. Erfolgreiches sprachliches Handeln umfasst die Fähigkeit zu Rezeption, Interaktion und Produktion. Hierbei greifen die drei im Strukturmodell dargestellten Bereiche der funktionalen kommunikativen, der interkulturellen und der Methodenkompetenzen ineinander.

Bei den funktionalen kommunikativen Kompetenzen wirken die kommunikativen Fertigkeiten und die sprachlichen Mittel zusammen. Die kommunikativen Fertigkeiten sind Hörverstehen bzw. Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung. Mit Sprachmittlung ist die Fertigkeit des sinngemäßen Übertragens von Deutsch in die Herkunftssprache und umgekehrt zur Bewältigung von Kommunikationssituationen gemeint.

Zu den sprachlichen Mitteln gehören Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Intonation und Orthografie. Sie haben für die kommunikativen Kompetenzen grundsätzlich dienende Funktion.

Darüber hinaus werden Methodenkompetenzen erworben. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit fachspezifischen Methoden, Arbeitstechniken, Lernstrategien und der Organisation des Sprachlernprozesses auseinander, um ihren Lernweg zunehmend selbstständig und effektiv gestalten zu können. Sie erweitern ihre Kompetenzen im sachgerechten Umgang mit Medien.

Im Bereich der interkulturellen Kompetenzen eignen sich Schülerinnen und Schüler soziokulturelles Orientierungswissen an, entwickeln Interesse und Bewusstsein für eigene und andere Verhaltensweisen und werden zunehmend dazu befähigt, tolerant, kritisch und konfliktfähig mit kulturellen Differenzen umzugehen.



4 Erwartete Kompetenzen

Das Kerncurriculum beschreibt Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler erreichen und die sie in Kommunikationssituationen nachweisen sollen. Die Unterrichtsgestaltung ist so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzansprüche erfüllen können.

Die im Folgenden dargestellten Kompetenzen dürfen nicht als einzelne, isolierte Vorgaben verstanden werden, sondern jede als Bestandteil eines komplexen Beziehungsgeflechts aller Kompetenzen.

Im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen haben die kommunikativen Fertigkeiten Priorität. Sprachliche Mittel dienen ihrer Realisierung. Vorrangig ist demnach die kommunikative Absicht, die durch unterschiedliche sprachliche Mittel verwirklicht werden kann.

Der vom Europarat herausgegebene Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeR) benennt und beschreibt Niveaustufen des Sprachkönnens. Er wurde erstellt, um die Ergebnisse des Lehrens und Lernens von Sprachen in Europa vergleichbar zu machen, indem er ausgehend von Verwendungssituationen der Sprache Niveaustufen des Sprachkönnens benennt und beschreibt. Er bildet die Grundlage für die Erstellung des Arbeitsplans für die jeweilige Lerngruppe im herkunftssprachlichen Unterricht.

Im Folgenden werden die erwarteten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 2 und der Jahrgangsstufe 4 in den kommunikativen Fertigkeiten festgelegt.

4.1 Funktionale kommunikative Kompetenzen

Kommunikative Fertigkeiten

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Ende Schuljahrgang 2

Am Ende des 2. Schuljahrgangs können die Schülerinnen und Schüler einfache Sätze, Wendungen und Wörter verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht (z.B. grundlegende Informationen über Personen, Familie, Einkaufen, Schule, nähere Umgebung), sofern deutlich und langsam gesprochen wird (A2).

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Aufforderungen und Dialoge im Unterrichtsgeschehen verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Durchsagen und Mitteilungen erfassen,
- in den meisten Fällen das Thema von Gesprächen, die in ihrer Gegenwart geführt werden, erkennen,
- kurzen Hörtexten über vorhersehbare alltägliche Dinge die Hauptinformationen entnehmen,
- wesentliche Merkmale und den Hauptinhalt von altersgerechten Spielszenen und Filmausschnitten und Geschichten verstehen, wenn langsam gesprochen wird.

Ende Schuljahrgang 4

Am Ende des 4. Schuljahrgangs können die Schülerinnen und Schüler unkomplizierte Sachinformationen über gewöhnliche alltagsbezogene Themen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und vertrautem Akzent gesprochen wird (B1).

Die Schülerinnen und Schüler können

- Argumentationen und Diskussionen im Unterrichtsgeschehen verstehen,
- Ankündigungen, Mitteilungen, Anweisungen und Anleitungen zu konkreten Themen verstehen, die in normaler Geschwindigkeit gesprochen werden,
- im Allgemeinen den Hauptpunkten von längeren Gesprächen folgen, die in ihrer Gegenwart geführt werden,
- parasprachliche und außersprachliche Elemente zum Verständnis des Gesagten nutzen,
- Präsentationen verstehen, wenn die Thematik vertraut und die Darstellung unkompliziert und klar strukturiert ist,
- das Wesentliche ausgewählter Radio- und Fernsehsendungen sowie von Audiotexten (z.B. Interviews oder Nachrichtensendungen) über Themen von persönlichem Interesse verstehen,
- Filmen folgen, deren Handlung im Wesentlichen durch Bild und Aktion getragen wird, und ihnen detaillierte Informationen entnehmen.

Leseverstehen

Ende Schuljahrgang 2

Am Ende des 2. Schuljahrgangs können die Schülerinnen und Schüler sehr kurze einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen heraussuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen (A1).

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Hauptinhalt kurzer und einfacher Mitteilungen (z. B. Postkarten, Einladungen) verstehen.
- den Hauptinhalt kurzer und einfacher Geschichten (z.B. Comics und Bilderbücher) verstehen.

Ende Schuljahrgang 4

Am Ende des 4. Schuljahrgangs können die Schülerinnen und Schüler kurze, einfache Texte zu vertrauten, konkreten Themen verstehen, in denen gängige Alltagssprache verwendet wird (A2).

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufgabenstellungen, Anleitungen und Erklärungen im Unterrichtskontext verstehen,
- leichten privaten und öffentlichen Alltagstexten wie Einladungen, Briefen, Anzeigen und Anweisungen wesentliche Informationen entnehmen,
- unter Anleitung mit einem Wörterbuch umgehen.

Die Schülerinnen und Schüler können Sachtexte, Erzähltexte, lyrische und kurze szenische Texte sinngestaltend lesen. Sie erkennen Sinneinheiten und beachten Sprechpausen und Satzschlusszeichen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Ende Schuljahrgang 2

Am Ende des 2. Schuljahrgangs können sich die Schülerinnen und Schüler auf einfache Art verständigen; die Kommunikation hängt weitgehend davon ab, dass Äußerungen langsamer wiederholt oder umformuliert werden. Sie können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um vertraute Themen handelt (A1+).

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf einfache Sprechanlässe reagieren und einfache Sprechsituationen bewältigen: Begrüßungs-, Höflichkeits- und Abschiedsformeln verwenden, jemanden einladen und auf Einladungen reagieren, Verabredungen treffen, um Entschuldigung bitten und auf Entschuldigungen reagieren, Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken und sagen, was sie gern haben und was nicht,
- auf einfache Weise vertraute Themen des Alltags besprechen, wenn sie klar, langsam und direkt angesprochen werden,
- sich in einfachen Routinesituationen wie Einkaufen, Essen oder Spielen verständigen und Grundinformationen geben und erfragen,
- in einem Dialog einfache persönliche Fragen stellen und beantworten und auf einfache Feststellungen reagieren,
- am Unterrichtsgeschehen aktiv teilnehmen.

Ende Schuljahrgang 4

Am Ende des 4. Schuljahrgangs können sich die Schülerinnen und Schüler in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Themen geht. Bei der Kommunikation benötigen sie oft noch Hilfen des Gesprächspartners (A2).

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in alltäglichen Situationen verständigen und dabei einfache Wendungen gebrauchen, um Dinge zu erbitten oder zu geben, Informationen zu erfragen und zu besprechen, was man als nächstes tun sollte,

- ein Gespräch über Erfahrungen und Ereignisse sowie über Themen des Alltags beginnen, fortführen und mit Hilfen des Gesprächspartners aufrechterhalten,
- in einer Diskussion sagen, was sie zu einer Sache meinen, wenn sie direkt angesprochen und Kernpunkte bei Bedarf wiederholt werden.

Zusammenhängendes Sprechen

Ende Schuljahrgang 2

Am Ende des 2. Schuljahrgangs können sich die Schülerinnen und Schüler mit einfachen Wendungen über Menschen, Tiere, Dinge und Orte äußern (A1+).

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich und andere beschreiben und über sich und andere Auskunft geben,
- kurz über eine Tätigkeit oder ein Ereignis sprechen und in einfacher Form aus dem eigenen Erlebnisbereich erzählen,
- eine kurze, einfache und eingeübte Präsentation zu einem vertrauten Thema geben.

Ende Schuljahrgang 4

Am Ende des 4. Schuljahrgangs können die Schülerinnen und Schüler zu vertrauten Themen sprechen und über eigene Alltagserfahrungen berichten. Dabei sind sie auf Modellvorgaben und weitere Formulierungshilfen angewiesen (A 2+).

Die Schülerinnen und Schüler können

- über Erfahrungen und Ereignisse in einfacher Art sprechen und dabei Hoffnungen und Wünsche äußern,
- visuelle Vorlagen sprachlich verständlich umsetzen und kurze Geschichten mit Hilfe von Stichworten erzählen,
- den Inhalt einfacher gelesener oder gehörter Texte zusammenfassen oder mit Unterstützung von Leitwörtern nacherzählen,
- Arbeitsergebnisse in wenigen kurzen Sätzen darstellen und eine kurze, eingeübte Präsentation zu einem vertrauten Thema vortragen und unkomplizierte Nachfragen beantworten.

Schreiben

Ende Schuljahrgang 2

Am Ende des 2. Schuljahrgangs können die Schülerinnen und Schüler einfache Wörter und kurze Sätze schreiben, die sich auf vertraute Themen wie Familie und Schule beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze, einfache Mitteilungen schreiben,
- über sich selbst, fiktive Personen und Tiere schreiben und ausdrücken, wo sie leben und was sie tun.

Ende Schuljahrgang 4

Am Ende des 4. Schuljahrgangs können die Schülerinnen und Schüler in einfachen Sätzen zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen schreiben (A1+).

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Fragen zu einem bekannten Thema beantworten und eigene Fragen formulieren,
- kurze, einfache Texte nach Vorlagen mit Hilfe von sprachlichen Vorgaben schreiben,
- einzelne Inhalte kurzer gehörter und gelesener Texte und von Bildgeschichten wiedergeben, wobei sie auf vorgegebene Sprachelemente zurückgreifen,
- zunehmend selbstständig Wörterbücher zur Textproduktion verwenden.

Sprachmittlung

Am Ende des 4. Schuljahrgangs können die Schülerinnen und Schüler, die von Adressaten gewünschten Informationen sinngemäß von der einen in die andere Sprache (Herkunftssprache/Deutsch und umgekehrt) übertragen. Dabei können sich die Anforderungen an die Sprachmittlung immer nur auf die jeweils erreichten Niveaustufen im Hör-, Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen und Sprechen beziehen.

Verfügung über sprachliche Mittel

Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Intonation sowie Orthografie sind funktionale Bestandteile der Kommunikation und haben grundsätzlich dienende Funktion. Im Vordergrund steht das Gelingen der Kommunikation.

Wortschatz

Am Ende des 4. Schuljahrgangs verfügen die Schülerinnen und Schüler über einen elementaren Vorrat an einzelnen Wörtern und Wendungen, um in bestimmten konkreten Situationen grundlegenden Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden zu können und einfache Grundbedürfnisse in den Themenbereichen Familie, Freunde, Einkaufen, Essen und Trinken, Hobbys, Schule und nähere Umgebung sowie routinemäßige, alltägliche Angelegenheiten zu beschreiben (A2).

Grammatik

Am Ende des 4. Schuljahrgangs verfügen die Schülerinnen und Schüler (vor allem rezeptiv) in einem ausreichenden Umfang über elementare grammatische Strukturen, die in vertrauten Situationen zur Verständigung notwendig sind. Im produktiven Bereich kommen noch elementare Fehler vor; trotzdem wird überwiegend klar, was sie ausdrücken möchten (A2).

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Aussagen, Fragen und Aufforderungen in bejahter und verneinter Form verstehen und formulieren,
- ihnen vertraute Handlungen, Ereignisse und Sachverhalte als gegenwärtig, vergangen oder zukünftig erkennen und wiedergeben,
- Anzahl, Art und Zugehörigkeit von Gegenständen, Lebewesen und Sachverhalten erkennen und mit einfachen Satzmustern ausdrücken,
- Handlungsaspekte (Gewohnheit, gerade ablaufende Handlungen, Fähigkeit, Wunsch, Absicht, Erlaubnis und Verbot) erkennen und ausdrücken.

Aussprache und Intonation

Am Ende des 4. Schuljahrgangs verfügen die Schülerinnen und Schüler über Aussprache- und Intonationsmuster einer Standardsprache, die eine weitgehend störungsfreie Kommunikation ermöglichen.

Orthografie

Am Ende des 4. Schuljahrgangs können die Schülerinnen und Schüler den erworbenen Wortschatz hinreichend korrekt schreiben und grundlegende Regeln der Interpunktion anwenden, so dass ihre Texte verständlich verfasst sind.

Alphabetisierungsprozess

Im ersten und zweiten Schuljahrgang erlernen die Schülerinnen und Schüler die Schrift und lernen die wichtigsten Laut-Buchstaben-Zuordnungen kennen.

Die Alphabetisierungsprozesse in der deutschen Sprache und der Herkunftssprache unterstützen sich gegenseitig.

4.2 Methodenkompetenzen

Die folgenden Methoden und Arbeitstechniken sind in den Schuljahrgängen 1 bis 4 systematisch einzuüben, sodass sie mit wachsender Effektivität eingesetzt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler können am Ende des 4. Schuljahrgangs

- verschiedene Techniken des globalen, suchenden und detaillierten Hörens und Lesens anwenden,
- wichtige Textstellen kenntlich machen,
- unterschiedliche Techniken zum Notieren und Ordnen von Grundgedanken und Detailinformationen einsetzen (z. B. Mindmaps und Tabellen),
- Wörterbücher nutzen,
- Verständigungsprobleme durch einfache Interaktionsstrategien (z. B. Rückfragen, Umschreibungen und nonverbale Mittel) überwinden,
- Techniken der Sprachmittlung einsetzen,
- Präsentationen vorbereiten und vortragen (z. B. Wandzeitung, Plakat, Kurzreferat),
- den Nutzen der Herkunftssprache sowie ihre Bedeutung für die Erweiterung des eigenen Horizonts reflektieren,
- den Nutzen der deutschen Sprache (und gegebenenfalls weiterer Sprachen) sowie deren Bedeutung für die Erweiterung des eigenen Horizonts reflektieren,
- einzeln, mit einem Partner und in Gruppen längere Zeit arbeiten,
- verschiedene Lernverfahren zur Wortschatzerweiterung anwenden (z. B. Spiele mit Bildkarten),
- in Ansätzen Regeln finden und Fehler erkennen und diese Erkenntnisse für den eigenen Lernprozess nutzen,
- ihren eigenen Lernfortschritt beschreiben und dokumentieren (z. B. in einem Portfolio, Lerntagebuch).

4.3 Interkulturelle Kompetenzen

Der herkunftssprachliche Unterricht entwickelt systematisch den Aufbau interkultureller Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Einstellungen und Handlungen u.a. durch kulturelle Gegebenheiten und Traditionen bedingt sind. Sie lernen, Wertesystemen und Verhaltensmustern tolerant und kritisch zu begegnen, stärken dabei auch ihre Empathiefähigkeit und ihre Identität und erlernen altersgemäße interkulturelle Konfliktlösungsstrategien. Sie erwerben Orientierungswissen zu exemplarischen Themen und Inhalten.

Interkulturelle Kompetenzen gehen über Faktenwissen und das Beherrschen von Techniken hinaus. Sie machen sich in Haltungen bemerkbar, die im Denken, Fühlen und Handeln ihren Ausdruck finden. Die Lernenden erfahren Unterstützung beim Aufbau einer tragfähigen Identitätsbalance und werden zunehmend zu Mittlern zwischen den Kulturen.

Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend aufmerksam für

- kulturelle Hintergründe und Traditionen sowie deren Veränderungen im Migrationszusammenhang,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen und Religionen,
- die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas und der Welt,
- kulturelle Gebundenheit von Intonation, Gestik und Mimik.

Die Kenntnisse und Fertigkeiten beziehen sich besonders auf folgende Bereiche:

- Alltag und Lebensbedingungen,
- zwischenmenschliche Beziehungen;
- Werte, Normen, Überzeugungen und Einstellungen.

5 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen eines Faches festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die in dem Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lernsituationen und Leistungs- oder Überprüfungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege können beim Kompetenzerwerb für die individuellen und prozessualen Lernfortschritte hilfreich sein und den Lehrkräften Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung geben. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.

Bei Überprüfungssituationen steht die Anwendung des Gelernten im Vordergrund. Ziel ist es, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in Überprüfungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein. Das Europäische Portfolio der Sprachen ist dafür ein geeignetes Instrument.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse mündlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

Dazu zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Wandzeitung),
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- Szenische Darstellungen,
- Vorstrukturierte Präsentationen, auch unter Verwendung von Medien,
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten.

Lautes Vorlesen ist kein geeignetes Aufgabenformat zur Überprüfung des Leseverstehens.

Grundlage der Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden.

Bei der Vorbereitung von Lernkontrollen ist festzulegen, welche Leistungen für die erfolgreiche Bewältigung einer Aufgabe zu erbringen und welche Aufgabenformate zur Überprüfung der erwarteten Kompetenzen geeignet sind. In den Schuljahrgängen 3 und 4 sind rezeptive und produktive Kompetenzen gleichermaßen zu überprüfen und bei der Beurteilung zu berücksichtigen.

Mögliche Aufgaben zur Überprüfung der Schreibkompetenz sind z. B.:

- Postkarten, Briefe, E-Mails,
- Mitteilungen schreiben,
- über Personen und Ereignisse schreiben,
- Personen beschreiben,
- freie Texte in geringem Umfang erstellen,
- kurzer Text zu einer Bildvorlage.

Im 3. und 4. Schuljahrgang werden pro Schulhalbjahr in der Regel zwei schriftliche Lernkontrollen durchgeführt, die maximal 45 Minuten dauern. Sie erfassen Hör- und Hör-/ Sehverstehen, Leseverstehen und Schreiben und setzen voraus, dass Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, diese Kompetenzen zu erwerben. Die Lernkontrollen bestehen aus situativ eingebetteten, an kommunikative Funktionen gebundenen Aufgaben, die sich aus den Kompetenzbeschreibungen dieses Kerncurriculums herleiten. Daher sind Wortschatz- und Grammatiktests sowie Diktate keine geeigneten Aufgabenformate, um erworbene Kompetenzen zu überprüfen.

6 Bilingualer Unterricht

Bilingualer Unterricht bietet sich in besonderer Weise für die Förderung der Mehrsprachigkeit und der Identitätsentwicklung der herkunftssprachlichen Schülerinnen und Schüler an. Wie Erfahrungen aus dem bilingualen Unterricht zeigen, ist es motivierend und für den Spracherwerb höchst effektiv, den Lernenden über die Beschäftigung mit den Themen verschiedener Sachfächer einen sprachlichen Zuwachs zu ermöglichen und so zu einer vertieften und erweiterten fremdsprachlichen und interkulturellen Kommunikationsfähigkeit und Kompetenz zu gelangen.

Dabei orientiert sich die Gestaltung des Unterrichts in den fremdsprachig unterrichteten Sachfächern an den didaktischen und methodischen Prinzipien des jeweiligen Sachfaches sowie den spezifischen Bedingungen des bilingualen Unterrichts. Für die Leistungsbewertung im bilingualen Sachfachunterricht sind die fachlichen Leistungen entscheidend.

Die Herkunftssprache als Arbeitssprache kann auch in zeitlich begrenzten geeigneten Unterrichtseinheiten, das heißt in bilingualen Modulen, im Sachfachunterricht zum Einsatz kommen oder in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

7 Aufgaben der Fachkonferenz

Die besonderen Bedingungen des herkunftssprachlichen Unterrichts (z.B. nur eine Lehrkraft an einer Schule) machen es erforderlich, den herkunftssprachlichen Unterricht in die Fachkonferenzen Englisch bzw. Deutsch einzubeziehen. Damit werden auch die Öffnung des herkunftssprachlichen Unterrichts sowie seine Vernetzung mit dem Regelunterricht unterstützt.

Für den herkunftssprachlichen Unterricht wird unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums ein schuleigener Arbeitsplan erarbeitet. Der schuleigene Arbeitsplan ist regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, auch vor dem Hintergrund interner und externer Evaluation. Dies trägt somit zur Qualitätsentwicklung des Fachs und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz

- erarbeitet Themen bzw. Unterrichtseinheiten, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und beachtet ggf. vorhandene regionale Bezüge,
- empfiehlt die Unterrichtswerke und trifft Absprachen zu sonstigen Materialien, die für das Erreichen der Kompetenzen wichtig sind,
- entwickelt ein fachbezogenes und fachübergreifendes Konzept zum Einsatz von Medien,
- benennt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr,

- trifft Absprachen zur Gestaltung und Bewertung von Lernkontrollen und zu den inhaltlichen Schwerpunkten,
- entwickelt Beobachtungsbögen zur Ermittlung des Lernstands im Bereich Sprechen,
- bestimmt die Gewichtung der einzelnen Leistungsbereiche (Hör- und Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben) bei der Festlegung der Zeugnisnote,
- berät über fachbezogene Differenzierungsmaßnahmen,
- wirkt bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule mit und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,
- initiiert und fördert Anliegen des Fachs bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten (z.B. Nutzung außerschulischer Lernorte, Projekte, Teilnahme an Wettbewerben, Theaterbesuche, Bibliotheksführungen),
- entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Fachlehrkräfte.

Kompetenzstufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen ¹

Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala

Kompetente Sprachverwendung	C 2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C 1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbstständige Sprachverwendung	B 2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B 1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A 2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A 1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

¹ Quelle: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen. Europarat, Straßburg 2001.

Ausgewählte Deskriptoren

Hörverstehen allgemein	
C 2	Hat keinerlei Schwierigkeiten, alle Arten gesprochener Sprache zu verstehen, sei dies live oder in den Medien, und zwar auch wenn schnell gesprochen wird, wie Muttersprachler dies tun.
C 1	Kann genug verstehen, um längeren Redebeiträgen über nicht vertraute abstrakte und komplexe Themen zu folgen, wenn auch gelegentlich Details bestätigt werden müssen, insbesondere bei fremdem Akzent. Kann ein breites Spektrum idiomatischer Wendungen und umgangssprachlicher Ausdrucksformen verstehen und Registerwechsel richtig beurteilen. Kann längeren Reden und Gesprächen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind.
B 2	Kann im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet. Nur extreme Hintergrundgeräusche, unangemessene Diskursstrukturen oder starke Idiomatik beeinträchtigen das Verständnis. Kann die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Redebeiträgen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird; versteht auch Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet. Kann längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- oder Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.
B 1	Kann unkomplizierte Sachinformationen über gewöhnliche alltags- oder berufsbezogene Themen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen, sofern klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird. Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet; kann auch kurze Erzählungen verstehen.
A 2	Versteht genug, um Bedürfnisse konkreter Art befriedigen zu können, sofern deutlich und langsam gesprochen wird. Kann Wendungen und Wörter verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht (z. B. ganz grundlegende Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung) sofern deutlich und langsam gesprochen wird.
A 1	Kann verstehen, wenn sehr langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn lange Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen.

Fernsehsendungen und Filme verstehen	
C 2	wie C1
C 1	Kann Spielfilme verstehen, auch wenn viel saloppe Umgangssprache oder Gruppensprache und viel idiomatischer Sprachgebrauch darin vorkommt.
B 2	Kann im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und Reportagen verstehen.
	Kann Fernsehreportagen, Live-Interviews, Talk-Shows, Fernsehspiele sowie die meisten Filme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.
B 1	Kann in vielen Fernsehsendungen zu Themen von persönlichem Interesse einen großen Teil verstehen, z. B. in Interviews, kurzen Vorträgen oder Nachrichtensendungen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.
	Kann vielen Filmen folgen, deren Handlung im Wesentlichen durch Bild und Aktion getragen wird und deren Sprache klar und unkompliziert ist. Kann das Wesentliche von Fernsehprogrammen zu vertrauten Themen verstehen, sofern darin relativ langsam und deutlich gesprochen wird.
A 2	Kann die Hauptinformation von Fernsehmeldungen über Ereignisse, Unglücksfälle usw. erfassen, wenn der Kommentar durch das Bild unterstützt wird.
	Kann dem Themenwechsel bei TV-Nachrichten folgen und sich eine Vorstellung vom Hauptinhalt machen.
A 1	Keine Deskriptoren vorhanden.
Leseverstehen allgemein	
C 2	Kann praktisch alle Arten geschriebener Texte verstehen und kritisch interpretieren (einschließlich abstrakte, strukturell komplexe oder stark umgangssprachliche literarische oder nicht-literarische Texte). Kann ein breites Spektrum langer und komplexer Texte verstehen und dabei feine stilistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen.
C 1	Kann lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezialgebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können.
B 2	Kann sehr selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Nachschlagewerke selektiv benutzen. Verfügt über einen großen Lesewortschatz, hat aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen.
B 1	Kann unkomplizierte Sachtexte über Themen, die mit den eigenen Interessen und Fachgebieten in Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen.
A 2	Kann kurze, einfache Texte zu vertrauten konkreten Themen verstehen, in denen gängige alltags- oder berufsbezogene Sprache verwendet wird.
	Kann kurze, einfache Texte lesen und verstehen, die einen sehr frequenten Wortschatz und einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten.
A 1	Kann sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen, indem er/sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen heraussucht und, wenn nötig, den Text mehrmals liest.

Mündliche Interaktion allgemein	
C 2	Beherrscht idiomatische und umgangssprachliche Wendungen gut und ist sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Kann ein großes Repertoire an Graduierungs- und Abtönungsmitteln weitgehend korrekt verwenden und damit feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Kann bei Ausdrucksschwierigkeiten so reibungslos neu ansetzen und umformulieren, dass die Gesprächspartner kaum etwas davon bemerken.
C 1	Kann sich beinahe mühelos spontan und fließend ausdrücken. Beherrscht einen großen Wortschatz und kann bei Wortschatzlücken problemlos Umschreibungen gebrauchen; offensichtliches Suchen nach Worten oder der Rückgriff auf Vermeidungsstrategien sind selten; nur begrifflich schwierige Themen können den natürlichen Sprachfluss beeinträchtigen.
B 2	Kann die Sprache gebrauchen, um flüssig, korrekt und wirkungsvoll über ein breites Spektrum allgemeiner, wissenschaftlicher, beruflicher Themen oder über Freizeitthemen zu sprechen und dabei Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen. Kann sich spontan und mit guter Beherrschung der Grammatik verständigen, praktisch ohne den Eindruck zu erwecken, sich in dem, was er/sie sagen möchte, einschränken zu müssen; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.
	Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch und anhaltende Beziehungen zu Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen für sich selbst hervorheben und Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente klar begründen und verteidigen.
B 1	Kann sich mit einiger Sicherheit über vertraute Routineangelegenheiten, aber auch über andere Dinge aus dem eigenen Interessen- oder Berufsgebiet verständigen. Kann Informationen austauschen, prüfen und bestätigen, mit weniger routinemäßigen Situationen umgehen und erklären, warum etwas problematisch ist. Kann Gedanken zu eher abstrakten kulturellen Themen ausdrücken, wie z. B. zu Filmen, Büchern, Musik usw.
	Kann ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen zu bewältigen, die typischerweise beim Reisen auftreten. Kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen über Themen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (z. B. Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen und aktuelles Geschehen).
A 2	Kann sich relativ leicht in strukturierten Situationen und kurzen Gesprächen verständigen, sofern die Gesprächspartner, falls nötig, helfen. Kann ohne übermäßige Mühe in einfachen Routinegesprächen zurechtkommen; kann Fragen stellen und beantworten und in vorhersehbaren Alltagssituationen Gedanken und Informationen zu vertrauten Themen austauschen.
	Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Routineangelegenheiten in Zusammenhang mit Arbeit und Freizeit geht. Kann sehr kurze Kontaktgespräche führen, versteht aber kaum genug, um das Gespräch selbst in Gang halten zu können.
A 1	Kann sich auf einfache Art verständigen, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird. Kann einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt.

Schriftliche Produktion allgemein	
C 2	Kann klare, flüssige, komplexe Texte in angemessenem und effektivem Stil schreiben, deren logische Struktur den Lesern das Auffinden der wesentlichen Punkte erleichtert.
C 1	Kann klare, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen verfassen und dabei die entscheidenden Punkte hervorheben, Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte oder geeignete Beispiele oder Begründungen stützen und den Text durch einen angemessenen Schluss abrunden.
B 2	Kann klare, detaillierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen.
B 1	Kann unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden.
A 2	Kann eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben und mit Konnektoren wie 'und', 'aber' oder 'weil' verbinden.
A 1	Kann einfache, isolierte Wendungen und Sätze schreiben.
Berichte und Aufsätze schreiben	
C 2	Kann klare, flüssige, komplexe Berichte, Artikel oder Aufsätze verfassen, in denen ein Argument entwickelt oder ein Vorschlag oder ein literarisches Werk kritisch gewürdigt wird. Kann den Texten einen angemessenen, effektiven logischen Aufbau geben, der den Lesenden hilft, die wesentlichen Punkte zu finden.
C 1	Kann klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen schreiben und dabei zentrale Punkte hervorheben. Kann Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen.
B 2	Kann einen Aufsatz oder Bericht schreiben, in dem etwas systematisch erörtert wird, wobei entscheidende Punkte angemessen hervorgehoben und stützende Details angeführt werden. Kann verschiedene Ideen oder Problemlösungen gegeneinander abwägen. Kann in einem Aufsatz oder Bericht etwas erörtern, dabei Gründe für oder gegen einen bestimmten Standpunkt angeben und die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen erläutern. Kann Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen.
B 1	Kann einen kurzen, einfachen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse schreiben. Kann im eigenen Sachgebiet mit einer gewissen Sicherheit größere Mengen von Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten und über weniger routinemäßige Dinge zusammenfassen, darüber berichten und dazu Stellung nehmen. Kann in einem üblichen Standardformat sehr kurze Berichte schreiben, in denen Sachinformationen weitergegeben und Gründe für Handlungen angegeben werden.
A 2	Keine Deskriptoren verfügbar.
A 1	Keine Deskriptoren verfügbar.

Spektrum sprachlicher Mittel, allgemein	
C 2	Kann auf Grund einer umfassenden und zuverlässigen Beherrschung eines sehr großen Spektrums sprachlicher Mittel Gedanken präzise formulieren, Sachverhalte hervorheben, Unterscheidungen treffen und Unklarheiten beseitigen. Erweckt nicht den Eindruck, sich in dem, was er/sie sagen möchte, einschränken zu müssen.
C 1	Kann aus seinen/ihren umfangreichen Sprachkenntnissen Formulierungen auswählen, mit deren Hilfe er/sie sich klar ausdrücken kann, ohne sich in dem, was er/sie sagen möchte, einschränken zu müssen.
B 2	Kann sich klar ausdrücken, ohne dabei den Eindruck zu erwecken, sich in dem, was er/sie sagen möchte, einschränken zu müssen.
	Verfügt über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern; sucht dabei nicht auffällig nach Worten und verwendet einige komplexe Satzstrukturen.
B 1	Verfügt über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um unvorhersehbare Situationen zu beschreiben, die wichtigsten Aspekte eines Gedankens oder eines Problems mit hinreichender Genauigkeit zu erklären und eigene Überlegungen zu kulturellen Themen (wie Musik und Filme) auszudrücken.
	Verfügt über genügend sprachliche Mittel, um zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, manchmal zögernd und mit Hilfe von einigen Umschreibungen, über Themen äußern zu können wie Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse, aber der begrenzte Wortschatz führt zu Wiederholungen und manchmal auch zu Formulierungsschwierigkeiten.
A 2	Verfügt über ein Repertoire an elementaren sprachlichen Mitteln, die es ihm/ihr ermöglichen, Alltagssituationen mit voraussagbaren Inhalten zu bewältigen; muss allerdings in der Regel Kompromisse in Bezug auf die Realisierung der Sprechabsicht machen und nach Worten suchen.
	Kann kurze gebräuchliche Ausdrücke verwenden, um einfache konkrete Bedürfnisse zu erfüllen und beispielsweise Informationen zur Person, Alltagsroutinen, Wünsche, Bedürfnisse auszudrücken und um Auskunft zu bitten. Kann einfache Satzmuster verwenden und sich mit Hilfe von memorierten Sätzen, kurzen Wortgruppen und Redeformeln über sich selbst und andere Menschen und was sie tun und besitzen sowie über Orte usw. verständigen. Verfügt über ein begrenztes Repertoire kurzer memorierten Wendungen, das für einfachste Grundsituationen ausreicht; in nicht-routinemäßigen Situationen kommt es häufig zu Abbrüchen und Missverständnissen.
A 1	Verfügt über ein sehr elementares Spektrum einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art.

Wortschatzspektrum	
C 2	Beherrscht einen sehr reichen Wortschatz einschließlich umgangssprachliche und idiomatische Wendungen und ist sich der jeweiligen Konnotationen bewusst.
C 1	Beherrscht einen großen Wortschatz und kann bei Wortschatzlücken problemlos Umschreibungen gebrauchen; offensichtliches Suchen nach Worten oder der Rückgriff auf Vermeidungsstrategien sind selten. Gute Beherrschung idiomatischer Ausdrücke und umgangssprachlicher Wendungen.
B 2	Verfügt über einen großen Wortschatz in seinem Sachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen. Kann Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen.
B 1	Verfügt über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich mit Hilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können wie beispielsweise Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse.
A 2	Verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige alltägliche Angelegenheiten zu erledigen.
	Verfügt über genügend Wortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden zu können. Verfügt über genügend Wortschatz, um einfache Grundbedürfnisse befriedigen zu können.
A 1	Verfügt über einen elementaren Vorrat an einzelnen Wörtern und Wendungen, die sich auf bestimmte konkrete Situationen beziehen.
Grammatische Korrektheit	
C 2	Zeigt auch bei der Verwendung komplexer Sprachmittel eine durchgehende Beherrschung der Grammatik, selbst wenn die Aufmerksamkeit anderweitig beansprucht wird (z. B. durch vorausblickendes Planen oder Konzentration auf die Reaktionen anderer).
C 1	Kann beständig ein hohes Maß an grammatischer Korrektheit beibehalten; Fehler sind selten und fallen kaum auf.
B 2	Gute Beherrschung der Grammatik; gelegentliche Ausrutscher oder nichtsystematische Fehler und kleinere Mängel im Satzbau können vorkommen, sind aber selten und können oft rückblickend korrigiert werden.
	Gute Beherrschung der Grammatik; macht keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.
B 1	Kann sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen; im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll.
	Kann ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.
A 2	Kann einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler, hat z. B. die Tendenz, Zeitformen zu vermischen oder zu vergessen, die Subjekt-Verb-Kongruenz zu markieren; trotzdem wird in der Regel klar, was er/sie ausdrücken möchte.
A 1	Zeigt nur eine begrenzte Beherrschung einiger weniger einfacher grammatischer Strukturen und Satzmuster in einem auswendig gelernten Repertoire.

Beherrschung der Aussprache und Intonation	
C 2	wie C1
C 1	Kann die Intonation variieren und so betonen, dass Bedeutungsnuancen zum Ausdruck kommen.
B 2	Hat eine klare, natürliche Aussprache und Intonation erworben.
B 1	Die Aussprache ist gut verständlich, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird.
A 2	Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden; manchmal wird aber der Gesprächspartner um Wiederholung bitten müssen.
A 1	Die Aussprache eines sehr begrenzten Repertoires auswendig gelernter Wörter und Redewendungen kann mit einiger Mühe von Muttersprachlern verstanden werden, die den Umgang mit Sprechern aus der Sprachengruppe des Nicht-Muttersprachlers gewöhnt sind.
Beherrschung der Orthographie	
C 2	Die schriftlichen Texte sind frei von orthographischen Fehlern.
C 1	Die Gestaltung, die Gliederung in Absätze und die Zeichensetzung sind konsistent und hilfreich. Die Rechtschreibung ist, abgesehen von gelegentlichem Verschreiben, richtig.
B 2	Kann zusammenhängend und klar verständlich schreiben und dabei die üblichen Konventionen der Gestaltung und der Gliederung in Absätze einhalten. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind hinreichend korrekt, können aber Einflüsse der Muttersprache zeigen.
B 1	Kann zusammenhängend schreiben; die Texte sind durchgängig verständlich. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung sind exakt genug, so dass man sie meistens verstehen kann.
A 2	Kann kurze Sätze über alltägliche Themen abschreiben - z. B. Wegbeschreibungen. Kann kurze Wörter aus seinem mündlichen Wortschatz 'phonetisch' einigermaßen akkurat schriftlich wiedergeben (benutzt dabei aber nicht notwendigerweise die übliche Rechtschreibung).
A 1	Kann vertraute Wörter und kurze Redewendungen, z. B. einfache Schilder oder Anweisungen, Namen alltäglicher Gegenstände, Namen von Geschäften oder regelmäßig benutzte Wendungen abschreiben. Kann seine Adresse, seine Nationalität und andere Angaben zur Person buchstabieren.

Soziolinguistische Angemessenheit	
C 2	<p>Verfügt über gute Kenntnisse und idiomatischer und umgangssprachlicher Wendungen und ist sich der jeweiligen Konnotationen bewusst.</p> <p>Kann die soziolinguistischen und soziokulturellen Implikationen der sprachlichen Äußerungen von Muttersprachlern richtig einschätzen und entsprechend darauf reagieren.</p> <p>Kann als kompetenter Mittler zwischen Sprechern der Zielsprache und Sprechern aus seiner eigenen Sprachgemeinschaft wirken und dabei soziokulturelle und soziolinguistische Unterschiede berücksichtigen.</p>
C 1	<p>Kann ein großes Spektrum an idiomatischen und alltagssprachlichen Redewendungen wieder erkennen und dabei Wechsel im Register richtig einschätzen; er/sie muss sich aber gelegentlich Details bestätigen lassen, besonders wenn der Akzent des Sprechers ihm/ihr nicht vertraut ist. Kann Filmen folgen, in denen viel saloppe Umgangssprache oder Gruppensprache und viel idiomatischer Sprachgebrauch vorkommt.</p> <p>Kann die Sprache zu geselligen Zwecken flexibel und effektiv einsetzen und dabei Emotionen ausdrücken, Anspielungen und Scherze machen.</p>
B 2	<p>Kann sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist.</p> <p>Kann mit einiger Anstrengung in Gruppendiskussionen mithalten und eigene Beiträge liefern, auch wenn schnell und umgangssprachlich gesprochen wird. Kann Beziehungen zu Muttersprachlern aufrecht erhalten, ohne sie unfreiwillig zu belustigen oder zu irritieren oder sie zu veranlassen, sich anders zu verhalten als bei Muttersprachlern.</p> <p>Kann sich situationsangemessen ausdrücken und krasse Formulierungsfehler vermeiden.</p>
B 1	<p>Kann ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem er/sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel und ein neutrales Register benutzt.</p> <p>Ist sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handelt entsprechend.</p> <p>Ist sich der wichtigsten Unterschiede zwischen den Sitten und Gebräuchen, den Einstellungen, Werten und Überzeugungen in der betreffenden Gesellschaft und in seiner eigenen bewusst und achtet auf entsprechende Signale.</p>
A 2	<p>Kann elementare Sprachfunktionen ausführen und auf sie reagieren, z. B. auf einfache Art Informationen austauschen, Bitten vorbringen, Meinungen und Einstellungen ausdrücken.</p> <p>Kann auf einfache, aber effektive Weise an Kontaktgesprächen teilnehmen, indem er/sie die einfachsten und gebräuchlichsten Redewendungen benutzt und elementaren Routinen folgt.</p> <p>Kann sehr kurze Kontaktgespräche bewältigen, indem er/sie gebräuchliche Höflichkeitsformeln der Begrüßung und der Anrede benutzt.</p> <p>Kann Einladungen oder Entschuldigungen aussprechen und auf sie reagieren.</p>
A 1	<p>Kann einen elementaren sozialen Kontakt herstellen, indem er/sie die einfachsten alltäglichen Höflichkeitsformeln zur Begrüßung und Verabschiedung benutzt, bitte und danke sagt, sich vorstellt oder entschuldigt usw.</p>